



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010

10.09.2017

Stadt Essen · GB1 · 45121 Essen

Frau
Gabriele Giesecke
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt
Severinstraße 1
45127 Essen

Ihre Anfrage im Hauptausschuss am 14. Juni 2017 zur Schätzung der Anspruchsberechtigten für öffentlich geförderten Wohnraum

Sehr geehrte Frau Giesecke,

das Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen wurde von mir beauftragt, entsprechend Ihrer Anfrage im Hauptausschuss vom 14. Juni 2017, eine Schätzung der Anspruchsberechtigten für öffentlich geförderten Wohnraum vorzunehmen.

In Abstimmung mit der Fachabteilung Service und Wohnungsangelegenheiten des Einwohneramtes wurde Ihre Anfrage so interpretiert, dass die Haushalte zu ermitteln sind, die nach § 2 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) zum begünstigten Personenkreis zählen. Die Schätzung bezieht sich also auf Haushalte, die Anspruch auf Mietwohnraum haben, der im sogenannten ersten Förderweg (§ 1 Abs.1, WFNG NRW) gefördert wurde. Die Haushalte, die zum begünstigten Personenkreis zählen, müssen die Einkommensgrenzen nach §§ 13 - 15 WFNG NRW erfüllen, um einen Wohnberechtigungsschein (§ 18 WFNG NRW) zu erhalten.

Grundlagen für die Abschätzung der anspruchsberechtigten Essener Haushalte sind zum einen Daten zum Einkommen in den Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein. Darüber hinaus sind Informationen über die Haushaltsgröße und -zusammensetzung sowie über die Zahl der Mieter- bzw. Eigentümerhaushalte notwendig.

Eine Datenquelle, die diese Informationen für eine Schätzung enthält, ist in der Stadt Essen nicht verfügbar. Eine hinreichend große Erhebung – wie z.B. in Köln mit dem kommunalen Mikrozensus oder einem Stadtstaat wie Hamburg – liegt für Essen nicht vor.

Für die Schätzung wurden bei Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Daten des Mikrozensus – d.h. der repräsentativen Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik auf der Basis einer Ein-Prozent-Stichprobe – für das aktuellste Jahr 2016 angefordert. Die Daten liegen nur für die Stadt Essen insgesamt vor, d.h. kleinräumige Aussagen sind nicht möglich. Darüber hinaus wurden Daten des Zensus 2011, der kommunalen Haushaltegenerierung und des Stadtsteueramtes zur Eigentümerquote genutzt.



**ESSEN
2017**

GRÜNE
HAUPTSTADT
EUROPAS



info@essen.de
www.essen.de

Diese Datenquellen enthielten dennoch nicht passgenau die benötigten Angaben. Es war vielmehr erforderlich, zusätzliche Annahmen zu Einkommensgrenzen, Haushaltstypen und der Verteilung der Eigentümerquoten nach Haushaltsgrößen zu treffen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Auf der Grundlage der eingeschränkten Datenbasis und unter Berücksichtigung der geschilderten Annahmen ergibt sich als grober Schätzwert für den Anteil der Anspruchsberechtigten für öffentlich geförderten Wohnraum nach dem Förderweg I ein Wert von rund 45 % der Mieterhaushalte.

Um diesen Wert einordnen zu können, wären aktuelle Vergleichswerte aus anderen Städten hilfreich. Für Dortmund, Köln und Hamburg konnten entsprechende Werte erfragt werden, allerdings nicht mit aktuellem Stand. In der Stadt Dortmund hatte 2015 rund die Hälfte der Haushalte ein Einkommen, das unterhalb der Wohnraumförderungs-grenze lag. Nach Erhebungen der Stadt Köln waren 2012 rechnerisch 45 % der Kölner Haushalte anspruchsberechtigt, in der Hansestadt Hamburg waren es im gleichen Jahr 40 %.

Der ermittelte Anteilswert der Anspruchsberechtigten für öffentlich geförderten Wohnraum in Essen bewegt sich danach auf dem Niveau anderer Großstädte.

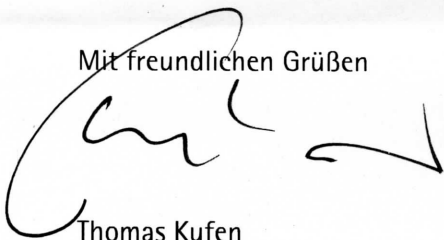
Versucht man aus diesem Anteilswert eine absolute Zahl der Anspruchsberechtigten zu berechnen, dann wären dies – auf der Basis der Haushaltegenerierung von Ende 2016 – rund 105.900 Haushalte in Essen. Es handelt sich dabei überwiegend um Einpersonen-Haushalte (rund 76.300) und Zweipersonen-Haushalte (rund 15.800).

Der Bestand an Sozialwohnungen des I. Förderweges in der Stadt Essen belief sich zum 31.12.2016 auf 17.670 Wohnungen.

Aus der Gegenüberstellung der Zahlen der theoretisch anspruchsberechtigten Haushalte für öffentlich geförderten Wohnraum und dem Bestand an entsprechenden Sozialwohnungen kann allerdings kein unmittelbarer Nachfragedruck abgeleitet werden.

Zum 31.12.2016 waren bei der Fachabteilung Service und Wohnungsangelegenheiten des Einwohneramtes 3.137 Haushalte als wohnungssuchend für eine öffentlich geförderte Wohnung gemeldet. Diese Zahl weist darauf hin, dass die große Mehrheit der theoretisch anspruchsberechtigten Haushalte eine für ihre Einkommensverhältnisse angemessene Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt findet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kufen

Anlage:

Berechnung der Anspruchsberechtigten für öffentlich geförderten Wohnraum